

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Senatsbeschluss im Verfügungswege

Frau [REDACTED] hat namens des Vereins Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V. für Montag, den 06.06.2016, von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr einen Aufzug angemeldet, der durch den Bannkreis (Rathausmarkt und Alter Wall) führen soll.

Der Tenor lautet: „Stufenmarkierungen machen Treppen sicherer!“

Der Veranstalter erwartet ca. 10 Teilnehmer.


Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem gewaltfreien Verlauf der Versammlung aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung der Versammlung im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 20. Mai 2016

Für den Senat


Staatsrat

Ausfertigungen an:

Veranstalter
Behörde für Inneres und Sport
Senatskanzlei - Rathausservice

720, 07-02

